



Niederschrift

über die Sitzung des Gemeindevwahlausschusses für die Wahl einer/eines hauptamtlichen Bürgermeisterin/Bürgermeisters (LABOE/BGM/01/2025) vom 10.01.2025

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Stefan Gerlach

Mitglieder

Herr Jörg Erdmann

Herr Karl Christian Fleischfresser

Herr Frank Gollnick

Herr Michael Meggle

Abwesend:

Mitglieder

Herr Leon Bieberich

Herr Christian Geilich

Frau Ulrike Nowack

Herr Tobias Slenczek

Beginn: 11:00 Uhr
Ende 11:15 Uhr
Ort, Raum: 24217 Schönberg, Knüll 4, Rathaus Schönberg,
Sitzungssaal (Erdgeschoss)

Der Gemeindevwahlleiter eröffnet die Sitzung um 11:00 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Der Hinweis nach § 2 Absatz 2 Satz 2 GKWO ist erfolgt (öffentliche Bekanntmachung auf der Website www.amt-probstei.de und in der Zeitung „Probsteier Herold“ vom 31.12.2024).

Die Vertrauenspersonen für die Wahlvorschläge wurden durch elektronisches Schreiben vom 07.01.2025 zur Sitzung eingeladen.

Änderungs- oder Ergänzungswünsche zur Tagesordnung liegen nicht vor, diese lautet damit wie folgt:

Tagesordnung:

Vorlagennummer:

- öffentliche Sitzung -

1. Verpflichtung von Mitgliedern des Gemeindevwahlausschusses

2. Entscheidung über die Zulassung von Wahlvorschlägen für die BGM-Wahl am 02.03.2025 LABOE/IV/0804/2025
3. Verschiedenes

- öffentliche Sitzung -

TO-Punkt 1: Verpflichtung von Mitgliedern des Gemeindewahlausschusses

./.

**TO-Punkt 2: Entscheidung über die Zulassung von Wahlvorschlägen für die BGM-Wahl am 02.03.2025
Vorlage: LABOE/IV/0804/2025**

Der Gemeindewahlleiter legt dem Gemeindewahlausschuss nach Maßgabe des § 72 Absatz 1 GKWO in Verbindung mit § 29 Absatz 2 GKWO alle eingegangenen Wahlvorschläge vor und berichtet über das Ergebnis der Vorprüfung, welches sich wie folgt darstellt:

Insgesamt wurden von drei Wahlvorschlagsträgern Wahlvorschläge eingereicht. Bei den Wahlvorschlagsträgern handelt es sich einerseits um zwei politische Parteien im Sinne des Artikels 21 GG (vergleiche § 51 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 GKWG), die in der Gemeindevertretung der Gemeinde Laboe vertreten sind. Der amtierende Bürgermeister hat andererseits als Einzelbewerber (§§ 51 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 GKWG) einen Wahlvorschlag für sich selbst eingereicht.

Die Gemeindewahlleitung vermerkte auf jedem Wahlvorschlag das Datum des Eingangs. Alle Wahlvorschläge wurden fristgerecht, also vor dem 06.01.2025 um 18:00 Uhr, eingereicht.

Am 06.01.2025, also dem 55. Tag vor der Wahl, wurde durch den Gemeindewahlleiter um exakt 18:00 Uhr nach der Zeitmessung der Physikalisch Technischen Bundesanstalt (vergleiche § 6 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 EinhZeitG) auf der Website

<https://uhr.ptb.de/>

eine Leerung des Briefkastens am Dienstgebäude der Gemeindewahlleitung (Knüll 4, 24217 Schönberg) vorgenommen, da die Wahlvorschläge zwingend unter dieser Adresse eingereicht werden mussten. Weitere Wahlvorschläge befanden sich zu diesem Zeitpunkt nicht im Briefkasten.

Die Gemeindewahlleitung prüft unverzüglich, ob die eingegangenen Wahlvorschläge vollständig sind und den Anforderungen des GKWG und der GKWO entsprechen; bei der Prüfung der Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen bleibt die Satzungsmäßigkeit der internen Erklärungen und Beschlüsse über die Wahlvorschläge außer Betracht. Stellt die Gemeindewahlleitung Mängel fest, benachrichtigt sie sofort die Vertrauensperson und fordert sie auf, behebbare Mängel innerhalb der Fristen nach § 51 Absatz 4 GKWG zu beseitigen. Dies folgt aus § 46 Absatz 1 GKWG in Verbindung mit § 24 Absatz 1 GKWG und § 72 Absatz 1 GKWO in Verbindung mit § 27 GKWO.

Alle eingereichten Wahlvorschläge sind ohne Mängel, da solche etwaigen Mängel aufgrund der Rüge des Gemeindevorstandes ausgeräumt werden konnten.

Der Gemeindevorstand hat nach § 25 Absatz 1 Satz 2 Nummer 2 GWG Wahlvorschläge zurückzuweisen, wenn sie den Anforderungen nicht entsprechen, die durch das GWG oder die GKO aufgestellt sind, es sei denn, dass in diesen Vorschriften etwas anderes bestimmt ist.

Eine Zurückweisung hat nach § 46 Absatz 2 GWG auch zu erfolgen, wenn die Wahlvorschläge den Anforderungen des § 57 Absatz 3 GO nicht entsprechen.

Wählbar ist nach Maßgabe des § 57 Absatz 3 GO, wer

1. die Wählbarkeit zum Deutschen Bundestag besitzt; wählbar ist auch, wer die Staatsangehörigkeit eines übrigen Mitgliedsstaates der Europäischen Union besitzt,
2. am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet hat.

Im Rahmen der Prüfung zur Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge hat der GWA nach § 46 Absatz 2 GWG auch zu prüfen, ob die vorstehend beschriebenen Voraussetzungen durch die Bewerber erfüllt werden.

Alle Bewerber erfüllen das Merkmal der Wählbarkeit zum Deutschen Bundestag. Die jeweils zuständigen Meldebehörden haben dies in ihrer wahlrechtlichen Funktion als Gemeindebehörden bestätigt. Diese Bescheinigungen waren den Wahlvorschlägen beigelegt.

Für die Berechnung des Lebensalters (§ 57 Absatz 3 Nummer 2 GO) gilt § 187 Absatz 2 BGB. Danach ist ein Lebensjahr mit Ablauf des dem jeweiligen Geburtstag vorangehenden Tages vollendet. Das Erfordernis der Erfüllung der Altersgrenzen muss am Wahltag, nicht am Tag der Stichwahl, gewährleistet sein. Die Stichwahl ist kein obligatorischer zweiter Wahlgang zur Hauptwahl, auf den sich die Gemeinde von vornherein einstellen muss (Thiel in Kommunalwahlrecht Schleswig-Holstein Nummer 3 zu § 48 GWG). Vor diesem Hintergrund gelten folgende Altersgrenzen:

Wahltag	02.03.2025
Lebensalter in Jahren	18
Geboren bis zum	02.03.2007

Damit können an der Wahl nur Personen teilnehmen, die bis einschließlich **02.03.2007** geboren wurden.

Sämtliche Bewerber erfüllen die dargelegten Voraussetzungen.

Alle eingereichten Wahlvorschläge sind daher zuzulassen, da **Gründe für eine Zurückweisung nicht vorliegen**. Folgende Wahlvorschläge sind zuzulassen:

Lfd. Nummer	Familienname	Vorname (Rufname)	Name(n) der Partei(en)/Wählergruppe(n)
1	Schaumann	Steven	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
2	Voß	Heiko	Einzelbewerber
3	Wilkens	André	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

Die Reihenfolge der Wahlvorschläge innerhalb der vorstehenden Tabelle ergibt sich nach § 77 Absatz 1 Satz 1 GKWO in Verbindung § 53 Absatz 1 Satz 1 GKWG aus der **alphabetischen** Reihenfolge der Familiennamen der Bewerber. Diese Reihenfolge ist auch für den Stimmzettel **verbindlich**.

Der Gemeindevwahlausschuss entscheidet sodann über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge. Die eigentliche Zulassungsentscheidung wurde gemäß dem amtlichen Muster der Anlage 20 zu § 72 Absatz 4 in Verbindung mit § 29 Absatz 6 GKWO dokumentiert. Die Niederschrift über die eigentliche Zulassungsentscheidung ist als Anlage beigefügt.

Beschluss:

Der Gemeindevwahlausschuss beschließt, die nachfolgenden Wahlvorschläge zur Wahl am 02.03.2025 zuzulassen:

Lfd. Nummer	Familiennamen	Vorname (Rufname)	Name(n) der Partei(en)/Wählergruppe(n)
1	Schaumann	Steven	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
2	Voß	Heiko	Einzelbewerber
3	Wilkens	André	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

Stimmberechtigte:	5		
Ja-Stimmen: 5	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 3: Verschiedenes

./.

Stefan Gerlach
Gemeindevwahlleiter

Niederschrift über die Sitzung des Gemeindevwahlausschusses zur Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge

Ort 24217 Schönberg, den Datum
10.01.2025

1. Zur Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der
Gemeinde Laboe

am Datum
02.03.2025 und zur Entscheidung über ihre Zulassung trat heute nach ordnungsgemäßer Ladung der Gemeindevwahlausschuss zusammen.

Es waren erschienen:

Lfd. Nr.	Familienname	Vorname	Funktion
1.	Gerlach	Stefan	Vorsitzende/Vorsitzender/stellv. Vorsitzende/stellv. Vorsitzender
2.	Erdmann	Jörg	Beisitzerin/Beisitzer
3.	Meggle	Michael	Beisitzerin/Beisitzer
4.	Fleischfresser	Karl	Beisitzerin/Beisitzer
5.	Gollnick	Frank	Beisitzerin/Beisitzer
6.			Beisitzerin/Beisitzer
7.			Beisitzerin/Beisitzer
8.			Beisitzerin/Beisitzer
9.			Beisitzerin/Beisitzer

Ferner waren hinzugezogen:

	Schriftführerin/Schriftführer
	Hilfskraft

Die/Der Vorsitzende eröffnete um Uhrzeit
11:00 Uhr die Sitzung damit, dass sie/er die Beisitzerinnen und Beisitzer sowie die Schriftführerin/den Schriftführer zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen, insbesondere über alle dem Wahlgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten, verpflichtete ¹⁾. Sie/Er stellte fest, dass Ort, Zeit und Gegenstand der Sitzung nach § 2 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit § 87 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung bekannt gemacht und die Vertrauenspersonen aller eingereichten Wahlvorschläge schriftlich - ~~telefonisch~~ *) geladen worden sind.

2. Die Gemeindevwahlleiterin/Der Gemeindevwahlleiter legte dem Wahlausschuss folgende Wahlvorschläge vor:

1.	Schaumann, Steven	eingegangen am	06.08.2024	um		Uhr
2.	Voß, Heiko	eingegangen am	19.09.2024	um		Uhr
3.	Wilkins, André	eingegangen am	13.12.2024	um		Uhr

Fußnoten siehe letzte Seite

4.		eingegangen am		um		Uhr
5.		eingegangen am		um		Uhr
6.		eingegangen am		um		Uhr
7.		eingegangen am		um		Uhr
8.		eingegangen am		um		Uhr
9.		eingegangen am		um		Uhr
10.		eingegangen am		um		Uhr

Erforderlichenfalls ein weiteres Blatt einfügen.

Sie/Er berichtete über das Ergebnis der Vorprüfung.

3. Anhand der auf den Wahlvorschlägen befindlichen Eingangsvermerke wurde festgestellt, dass kein Wahlvorschlag - ~~folgende Wahlvorschläge *~~ verspätet eingegangen ist/sind:

1.		eingegangen am		um		Uhr
2.		eingegangen am		um		Uhr
3.		eingegangen am		um		Uhr
4.		eingegangen am		um		Uhr

~~Die Vertrauensperson(en) des/der betroffenen Wahlvorschlags/Wahlvorschläge wurde(n) gehört.~~

4. Bei der Prüfung der übrigen Wahlvorschläge ergaben sich keine - ~~folgende Mängel *~~ (Wahlvorschlag und Art des Mangels angeben):

~~Zu den festgestellten Mängeln des/der Wahlvorschlags/Wahlvorschläge wurde(n) die Vertrauensperson(en) des/der betroffenen Wahlvorschlags/Wahlvorschläge gehört.~~

5. Aufgrund der in Nr. 3 und 4 festgestellten Mängel beschloss der Gemeindevwahlausschuss, folgende Wahlvorschläge zurückzuweisen:

Entfällt.


6. Der Gemeindevwahlausschuss beschloss sodann, folgende Wahlvorschläge zuzulassen:

Bewerberin/Bewerber (Name, Vorname, bei mehreren Vornamen Rufname/n)	Name(n) der Partei(en)/Wählergruppe(n) ²⁾
Schaumann, Steven	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
Voß, Heiko	./ (Einzelbewerber)
Wilkens, André	Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Bewerberin/Bewerber (Name, Vorname, bei mehreren Vornamen Rufname/n)	Name(n) der Partei(en)/Wählergruppe(n) ²⁾

7. Der Gemeindevwahlausschuss beschloss einstimmig ~~mit Stimmenmehrheit *)~~. Bei Stimmengleichheit gab ~~die Stimme der/des Vorsitzenden den Ausschlag~~. Die Sitzung war öffentlich.
8. ~~Die Gemeindevwahlleiterin/~~Der Gemeindevwahlleiter gab die Entscheidung des Gemeindevwahlausschusses in der Sitzung im Anschluss an die Beschlussfassung unter kurzer Angabe der Gründe bekannt und wies auf den zulässigen Rechtsbehelf hin.
9. Vorstehende Niederschrift wurde von ~~der/dem~~ Vorsitzenden, von den Beisitzerinnen und Beisitzern ~~und~~ sowie ~~von der Schriftführerin/dem Schriftführer~~ genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Die ~~der~~ Vorsitzende


Stefan Gerlach

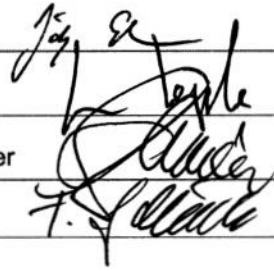
Die Beisitzerinnen und Beisitzer

Jörg Erdmann


Michael Meggle

Karl Fleischfresser

Frank Gollnick



Die Schriftführerin/Der Schriftführer


Stefan Gerlach

*) Nichtzutreffendes entfällt.

1) Entfällt, soweit sie bereits in einer früheren Sitzung des Gemeindevwahlausschusses verpflichtet worden sind.

2) Entfällt bei einem Wahlvorschlag einer Bewerberin/eines Bewerbers.